

ABG – Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand 20.05.2022:

Hinweis zu Beiträgen und sonstigen Zahlungen

- Bei Eintritt im 3. Quartal wird 1/2 Beitrag fällig
- Bei Eintritt im 4. Quartal wird 1/4 des Beitrages fällig
- Bei Rückbelastung werden die entstehenden Bankgebühren weiter verrechnet
- Bei der 2. Zahlungserinnerung wird eine Mahngebühr von 5,00 Euro fällig
- Es werden 6,00 Euro Rechnungsgebühr fällig bei Rechnung oder fehlerhaftem Lastschrifteinzug

Ist ein Mitglied in mehreren Abteilungen aktiv, so werden auch mehrere Abteilungsbeiträge fällig. Der Grundbeitrag wird nur einmalig pro Jahr und Person erhoben.

Der Familienbeitrag umfasst mind. 1 volljährige Personen und ggf. die minderjährigen Kinder. Mitglieder, die keinen Beitrag zahlen (z.B. Ehrenmitglieder oder ÜL) sind befreit von der Arbeitsleistung und Abteilungsgebühr.

Termine für den Beitragseinzug:

1. Jahresbeitrag	15. Februar bzw. dem darauffolgenden Werktag
2. Neuanmeldungen im 1.-2. Quartal	15. Juli bzw. dem darauffolgenden Werktag
3. Neuanmeldungen im 3. Quartal	15. November bzw. dem darauffolgenden Werktag
4. Neuanmeldungen im 4. Quartal	Wird mit dem lfd. Jahresbeitrag (siehe 1.) im folgenden Jahr eingezogen

Hinweis zu Arbeitseinsatz

- Arbeitseinsatz wird nur bei aktiver Mitgliedschaft fällig.
- Bei Kindern unter 14 Jahren ist der gesetzliche Vertreter in der Pflicht
- Arbeitseinsatz kann für andere Mitglieder erfolgen, die sich nicht innerhalb der Familienmitgliedschaft befinden
- Folgende Aufwände zählen als Arbeitseinsatz:
 - Kuchen Backen -> 1 Stunde
 - Wettkampfbetreuung
 - Kampfrichtereinsatz
 - Fahrzeiten zu Wettkämpfen oder Turnfesten
 - Einsatz bei Vereinsfesten jeglicher Art
 - Einsatz bei Baumaßnahmen und RenovierungSaisonale Arbeitseinsätze

Die Arbeitszeit wird durch den Organisator des Arbeitseinsatzes an die Kasse gemeldet. In der Regel ist dies die Wirtschaftsleitung bzw. bei sportlichen Einsätzen der Übungsleiter oder Fachbereichsleiter. In Ausnahmefällen kann Arbeitseinsatz auch durch das Formular auf der Homepage des Turnerbundes nachgemeldet werden.

Fehlender Arbeitseinsatz wird im Dezember des aktiven Jahres verrechnet (10,00 € pro Stunde).

Eine Übertragung von Stunden ins folgende Jahr ist nicht möglich.

Sonderregelung Boule:

Mitglieder, die sich ausschließlich in der Abteilung Boule befinden, können als Passiv-Mitgliedschaft geführt werden. Für sie gilt dann entsprechend auch keine Verpflichtung zum Arbeitseinsatz.

Sonderregelung Eltern-Kind Turnen:

Für das Eltern-Kind Turnen muss sich der Hauptbetreuer ebenfalls im Verein befinden. Hierfür kann ein Familienbeitrag abgeschlossen werden.

Kontaktdaten:

Turnerbund Wyhlen 1885 e.V.
Postfach 234
79634 Grenzach-Wyhlen
Tel: 07624/9896787

Telefon: +49 (0)7624 / 909728 Sandra Talmon-Gros (1. Vorsitzende)
Telefon: +49 (0)7624 / 980812 Dr. Rolf Lucas (2. Vorsitzender)
Telefon: +49 (0)7624 / 983840 Margit Maier (Kassiererin)

www.turnerbund-wyhlen.de

E-Mail: info@turnerbund-wyhlen.de

IBAN: DE25683500480022152201

BIC: SKLODE66XXX